

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für PARTNER



der www.wastebox.biz
(wastebox.biz Partner AGB)

1. Impressum, Kontaktdaten

1.1. Medieninhaberin: wastebox gmbh, im Folgenden kurz

„wastebox Betreiber“ genannt.

Hans-Roth-Straße 1

8073 Feldkirchen bei Graz,

T +43 (0) 59 800-3000,

F +43 (0) 59800-1099

E office@wastebox.biz

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Firmenbuchnummer: 571348v

Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz

UID-Nr: ATU 077845209

1.2. Unternehmensgegenstand: Abfallwirtschaftsrechtliche Dienstleistungen, Güterbeförderung und damit zusammenhängende Handelsgeschäfte

1.3. Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Steiermark; Fachgruppen Güterbeförderung, Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, gewerbliche und persönliche Dienstleister, Ingenieurbüros, Handel und Bau.

Berufsrecht: Abfallwirtschaftsgesetz, Gewerbeordnung;

www.ris.bka.gv.at

Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

1.4. Infos, Auskünfte und Beschwerden an: office@wastebox.biz;

Tel: +43 (0) 59 800 3000

Stand: 01.04. 2022

2. Geltungsbereich, Begriffe, allgemeine Bedingungen:

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("wastebox.biz Partner-AGB") gelten für alle Aufträge, die über die wastebox Onlineplattform („wastebox-Onlineportal portal.wastebox.biz oder die wastebox-App) abgeschlossen werden. Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem wastebox Betreiber. Die Vertragsdurchführung erfolgt durch den wastebox Betreiber oder durch einen Partner oder deren Transporteur.

2.2. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten die wastebox.biz –Partner AGB auch für alle zukünftigen wastebox.biz -Geschäftsbeziehungen, insbesondere auch für mündlich erteilte Zusatz-/Ergänzungsaufträge, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2.3. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, auf ihren jeweiligen Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

2.4. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen wastebox.biz-Partner AGB bedürfen der Schriftform.

2.5. Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Partners oder des Transporteurs, die von diesen wastebox.biz-Partner AGB abweichen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese werden vom wastebox Betreiber schriftlich anerkannt. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch den wastebox Betreiber nicht als Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Partners.

2.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser wastebox.biz-Partner AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert aufrecht.

2.7. Sämtliche, in diesen wastebox.biz-Partner-AGB verwendeten Begriffe und Definitionen richten sich nach den relevanten, öster-

reichischen Gesetzen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere nach der letzten geltenden Fassung des Abfallwirtschaftsgesetzes.

2.8. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2.9. Geschäftszeiten: Ist die Zeit zwischen 8:00-17:00 an Werktagen in Österreich.

3. Gegenstand des Auftrags

3.1. Der wastebox Betreiber bietet über die wastebox-Onlineplattform die Kundenabwicklung bei Entsorgungsdienstleistungen an, und zwar von der Auftragsannahme bis zur Verrechnung. Der wastebox-Betreiber beauftragt den Partner mit der Durchführung von einzelnen Entsorgungsleistungen für diese Kunden. Die Durchführung der Dienstleistung umfasst entweder die Aufstellung und Bereitstellung von Abfallbehältern und/ oder die Entsorgungsleistung, welche sich aus der Abholung, dem Transport und der umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung der Abfälle zusammensetzt.

3.2. Mit dem Transport kann auch ein Transporteur beauftragt werden. Für den Transporteur gelten sämtliche auf den Partner bezogene Bestimmungen dieser AGB sinngemäß - mit Ausnahme der Punkte 6.2 bis 6.4, es sei denn, es wird für Transporteure explizit eine andere Regelung getroffen, wie insbesondere die Entgeltregelung in Punkt 6.5.

3.3. Der wastebox Betreiber beauftragt den Partner explizit mit der umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung sämtlicher übergebener Abfälle gemäß §15 AWG.

3.4. Der Partner verpflichtet sich, die im Zuge der Dienstleistungserbringung zu entsorgenden Abfälle entsprechend den Angaben des erstellten und zugewiesenen Lieferscheins zu erfassen, zu transportieren und einem hierzu Berechtigten zu übergeben. Wird nichts Gegenteiliges vereinbart, gelten die Abfälle durch den Partner übernommen und werden vom Partner entsprechend gemeldet.

3.5. Der Partner darf im Rahmen der Dienstleistungserbringung nur Abfälle, deren Entsorgung über das wastebox-Onlineportal angeboten wird, übernehmen und transportieren. Sollten entgegen der Bestellung des Kunden andere Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, zur Entsorgung bereitgestellt sein oder die verwendeten Abfallbehälter nicht geeignet sein (insbes. für Asbestabfälle), ist die Dienstleistung nicht durchzuführen und der Sachverhalt inklusive Fotodokumentation sofort über das wastebox-Onlineportal zu melden. Eine dennoch allfällige Übernahme von Abfällen, deren Entsorgung nicht über das wastebox-Onlineportal angeboten wird, erfolgt auf Kosten und Gefahr des übernehmenden Partners, es sei denn, der Kunden übernimmt diese Kosten.

3.6. Grundsätzliche Anforderung an den Partner/Transporteur

3.6.1. Der Partner verpflichtet sich, angenommene Bestellungen unter Beachtung dieser vertragsgegenständlichen Bedingungen und sämtlicher anwendbarer rechtlicher Vorschriften durchzuführen. Er hat insbesondere die für die Erbringung der Entsorgungsleistung bzw. der Transportdienstleistungen erforderlichen technischen Voraussetzungen zu erfüllen und auch das erforderliche und qualifizierte Personal einzusetzen.

3.6.2. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass er über alle notwendigen Befugnisse für die Durchführung der angebotenen Dienstleistung verfügt und insbesondere berechtigter Abfallsammler und /oder Behandler hinsichtlich der übergebenen Abfälle ist. Über einen Wegfall oder auch nur über einen drohenden Wegfall von erforderlichen Genehmigungen ist der wastebox-Betreiber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.6.3. Der Partner ist verpflichtet, dem wastebox-Betreiber einen Ansprechpartner und einen Vertreter bekannt zu geben, welche in den Geschäftszeiten immer erreichbar sein müssen.

4. Bestellung und Auftragsannahme

4.1. Die Bestellung oder der Auftrag eines Kunden bzw. Partner-Kunden stellt das Angebot dar.

4.2. Auftragsannahme

Eine Auftragsannahme (Annahme des Auftrages/der Bestellung) für den wastebox-Betreiber erfolgt durch einen Fahrer eines Partners in der wastebox-App oder durch einen Mitarbeiter des Partners im wastebox-Onlineportal. Sobald ein Auftrag angenommen wurde, ist dieser vom annehmenden Partner zum vom Kunden vorgegebenen Zeitpunkt durchzuführen.

Diese Zeiten gelten nur innerhalb der Geschäftszeiten. Im Falle einer Verspätung ist zumindest der Kunde direkt vom Partner zu informieren. Bei mehrfacher Verzögerung der Auftragsausführung behält sich der wastebox-Betreiber vor, dem Partner keine wastebox Aufträge mehr zu übermitteln.

4.3. Terminverschiebung bei Auftragsannahme

Der Partner hat bei der Auftragsannahme die Möglichkeit, über das wastebox-Onlineportal den Wunschtermin des Kunden auf einen anderen Termin zu ändern. Sofern dieser neue Termin mehr als 60 Minuten vom Kundenwunsch abweicht, darf der Partner diese Änderung nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Kunden, und dessen Einverständnis, durchführen. Wenn in der Zwischenzeit ein anderer Partner den Wunschtermin erfüllt, ist der Auftrag jedoch nicht mehr verfügbar.

4.4. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst nach Annahme der Bestellung durch den wastebox-Betreiber oder einen Partner zustande. Die Bestellungsannahme stellt gleichzeitig den Vertragsabschluss für diese Dienstleistung durch den Partner dar.

4.5. Vertragsspeicherung

Der Vertragstext (Aufträge) wird vom wastebox-Betreiber gespeichert und ist unter Angabe der Zugangsdaten, die der Partner im Zuge der Registrierung per E-Mail erhält, auf dem wastebox-Onlineportal abrufbar.

4.6. Verpflichtung zur Auftragsannahme

Der Partner erklärt sich bereit, Aufträge anzunehmen und zumindest einen Teil seiner dafür relevanten Fahrzeuge für wastebox Aufträge zur Verfügung zu stellen bzw. seine Fahrer darin zu schulen und mit Smartphones/Tablets (iOS oder Android) auszustatten. Der Wastebox-Betreiber behält sich vor, in der Plattform jene Partner für die Abholung des wastebox-Behälters zu bevorzugen, welche diesen auch aufgestellt haben, bzw. jene, die häufig Aufstellungsaufträge abwickeln. Sollte der Partner Aufträge nicht vertragskonform und im angemessenen Umfang oder außergewöhnlich einseitig die Abholung/Tausch abwickeln, behält sich der wastebox-Betreiber vor, nach einer einmaligen Rüge diesen Vertrag unter Setzung einer angemessenen Nachfrist umgehend zu beenden.

4.7. Verspätungspönale

Für den Fall einer wesentlichen Dienstleistungsverspätung im Ausmaß von mehr als 60 Minuten und Nichtinformation des Kunden wie auch des wastebox-Betreibers, kann die Bestellung neuerlich über das wastebox-Onlineportal allen Partnern offeriert werden. Außerdem behält sich der wastebox-Betreiber in solchen Verspätungsfällen, in welchen der Kunde und der wastebox-Betreiber nicht informiert wurde, vor, dem annehmenden Partner eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe in der Höhe von 20% der betroffenen Bestellsumme zu verrechnen bzw. einzubehalten. Generell behält sich der Wastebox-Betreiber bei mehrmaliger Verspätung eine außergewöhnliche Beendigung des Vertrages mit dem Partner vor.

5. Preise, Entgelte, Wertstofflöse

5.1. Die Preise für den Kunden werden im wastebox-Onlineportal festgelegt. Für Partner-Kunden können kundenspezifische Preise vom jeweiligen Partner an den wastebox-Betreiber übermittelt oder selbst in das wastebox-Onlineportal gesondert eingegeben werden. Im Zweifel bzw. bei Nichtfestlegung durch einen Partner gelten die vom wastebox-Betreiber festgelegten Preise.

5.2. Der Partner erhält für die Durchführung der Entsorgungsdienstleistung zumindest seinen zum Zeitpunkt der Auftragsannahme von ihm bekanntgegebenen geltenden Mindestpreis.

5.3. Der Partner gibt im wastebox-Onlineportal seine Mindestpreise für die jeweiligen Dienstleistungen ein und bekommt nur jene Aufträge angeboten, die, abzüglich Miete, den bekanntgegebenen Mindestpreis nicht unterschreiten. Der Partner ist für die korrekte Eingabe der Mindestpreise selbst verantwortlich.

5.4. Dem Partner werden zusätzlich 0,70 EUR pro Tag als Miete für seine zur Verfügung gestellte wastebox-Abfallmulde und 1,50 EUR pro Tag als Miete für seinen zur Verfügung gestellten wastebox-Container gut geschrieben. Das Mietentgelt gebührt für den mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum, dh. vom ersten Werktag, der dem Tag der Abfallbehälterzustellung folgt, bis zum bestellten Abholtag. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag, es sei denn die Mulde wird am Zustelltag auch wieder abgeholt.

5.5. Der Transporteur gibt in einem Angebot an den wastebox-Betreiber oder im wastebox-Onlineportal seinen Transportpreis für die jeweiligen Dienstleistungen ein und bekommt nur jene Aufträge angeboten, bei welchen der Kundenpreis abzüglich Miete den bekanntgegebenen Transportpreis nicht unterschreitet. Der Transporteur ist für die korrekte Eingabe der Transportpreise selbst verantwortlich. Der Transporteur erhält für die Durchführung der Transportdienstleistung zumindest den von ihm bekannt gegebenen Transportpreis.

5.6. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. aller Steuern aber inkl. dem ALSAG.

5.7. Bei außergewöhnlicher Verunreinigung oder Beschädigung einer wastebox-Abfallmulde, welche auf die Handhabung oder die Lagerung durch den Partner zurückzuführen ist, hat der Partner eine Reinigungskostenpauschale in der Höhe von zumindest € 50 zu tragen, sofern der wastebox-Betreiber diese Verunreinigung durch den Partner dokumentiert nachweisen kann.

5.8. Partner sind verpflichtet, den Wastebox-Betreiber auf etwaige Preisirrtümer auf der wastebox-Onlineplattform aufmerksam zu machen.

5.9. Wertstofflöse: Der Partner gibt für Wertstoffe in seinem Angebot oder im wastebox-Onlineportal einmal pro Kalenderjahr den Wertstofflös für die jeweiligen Fraktionen ein. Der Wertstofflös für Papier ist an den Wiesbadener Index und jener für Schrott an die diesbezügliche veröffentlichten Information der WKO (Fachausschuss Sekundärrohstoffhandel, Recycling und Entsorgung) gebunden und können daher vom wastebox-Betreiber monatlich nach oben bzw. unten angepasst werden. Berechnungsbasis für den jeweiligen Vertrag ist die für den Monat der Bekanntgabe des Wertstofflöses gemäß Satz dieses Punktes verlaubliche Indexzahl, in der Folge jeweils der Vormonat.

6. Zahlungsarten

6.1. Die dem Partner für die Entsorgungsdienstleistungen gebührenden Entgelte werden mittels Gutschrift, welche der wastebox Betreiber erstellt, an den Partner abgerechnet. Die Gutschrift erfolgt monatlich an den Partner für alle bis dahin erbrachten und vom Partner rückgemeldeten (nach Punkt 3.4.) Leistungen. Das Zahlungsziel für die Begleichung der Gutschrift beträgt 60 Tage.

7. Lieferung/Zustellung und Abholung der Abfallbehälter

7.1. Die Zustellung und Abholung eines wastebox-Abfallbehälters erfolgt jeweils am vom Kunden bei der Bestellung ausgewählten Zustell- bzw. Abholdatum an die vom Kunden über die wastebox-App angegebene Adresse.

7.2. Dem wastebox-Betreiber steht es frei, die Anlieferung und/oder Abholung selbst durchzuführen oder diese durch einen Dritten durchführen zu lassen, sofern Aufträge nicht innerhalb von 60 Minuten nach Anfrage durch den Kunden von einem Partner angenommen wurden.

7.3. Wird die Zustellung oder Abholung oder die Einhaltung einer vereinbarten Liefer-/Abholzeit durch Umstände unmöglich, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere bei Nichtvorliegen einer Genehmigung für das Aufstellen auf öffentlichem oder fremdem privaten Grund, ist der Partner berechtigt, die Kosten der vom Kunden veranlassten Leerfahrt zu verrechnen, sofern diese Anfahrt in der wastebox.biz-App mit Foto und Kommentar dokumentiert wurde.

7.4. Bei vom Kunden veranlasste außergewöhnlich lange Warte- und Stehzeit bei Anlieferung oder Abholung der wastebox-Abfallmulde ist der Partner nicht berechtigt, dies zu verrechnen, jedoch wird durch die in der wastebox-App abgegebene Bewertung der Transaktion der wastebox-Betreiber Kontakt zum Kunden aufnehmen, um dies für die

Zukunft zu vermeiden. Bei wiederholten Auftreten von außergewöhnlich langen Warte- und Stehzeiten bei Anlieferung oder Abholung der wastebox-Abfallmulde kann der Partner den wastebox Betreiber dazu anhalten, dieses Problem zu lösen oder den Vertrag außergewöhnlich kündigen. In jedem Fall ist der Partner verpflichtet, die außergewöhnlich lange Warte- und Stehzeit in der wastebox-App mittels Kommentar in der der Bewertung zu vermerken und dort mit Foto zu dokumentieren. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Partner aus anderen Gründen (z.B. versperrte Zufahrten) den Auftrag nicht durchführen kann. In dem Fall ist die Tatsache der Nichtdurchführbarkeit in der wastebox App („nicht durchführbar“) ohne Foto vom Fahrer zu dokumentieren und wird folglich als Leeranfahrt verrechnet.

7.5. Der Partner muss die Dienstleistung in ausreichender Qualität abwickeln. Die Dienstleistungsqualität umfasst unter anderem auch Pünktlichkeit und Freundlichkeit. Der Kunde kann seine Einschätzung der Dienstleistungsqualität bei jeder Transaktion durch Bewertung auf der wastebox App bekanntgeben. Bei schlechten Bewertungen (<3 Sterne von 5 Sternen) wird der Partner, die notwendigen Maßnahmen setzen und insbesondere die betroffenen Fahrer umgehend schulen. Wenn ein Partner mehr als fünfmal eine 1-2 Sterne Bewertung erhält, behält sich der wastebox-Betreiber die außerordentliche Kündigung des Partners vor.

7.6. Der Partner ist berechtigt Subunternehmer, insbesondere auch Transporteure, einzusetzen, die sämtliche Berechtigungen und Pflichten gemäß der wastebox-Partner-AGB erfüllen und über die für die Auftragsverfolgung der wastebox Aufträge erforderliche technische und personelle Ausstattung verfügen. In diesem Fall ist der Partner verpflichtet, die Pflichten der wastebox-Partner-AGB auf den Subunternehmer zu überbinden und für seine sachgemäße Handhabung zu sorgen.

8. Bereitstellung von Abfallbehältern

8.1. Der Partner verpflichtet sich, die vereinbarte Anzahl von wastebox-Abfallbehältern für wastebox Aufträge zur Verfügung zu stellen und mit wastebox -QR-Codes zu bekleben, die vom wastebox -Betreiber entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Abfallbehälter müssen für die jeweilige Fraktion geeignet, sauber und in gutem Zustand sein.

8.2. wastebox Aufträge dürfen ausschließlich mit Abfallbehältern, welche mit einem wastebox- QR-Code beklebt sind, durchgeführt werden.

8.3. Der Partner erklärt sich bereit, auch die Abfallbehälter anderer Partner (Fremdbehälter) im Rahmen der wastebox Aufträge zu transportieren, bzw. erklärt sich einverstanden, dass seine Abfallbehälter durch andere Partner transportiert werden.

8.4. Wenn der Partner auf einem seiner Abstellplätze einen oder mehrere Abfallbehälter anderer Partner im Zuge von wastebox Aufträge abgestellt hat, muss er bei neuen wastebox Aufträgen zuerst tunlichst diese Fremdbehälter für neue Aufträge verwenden.

8.5. Wenn der Partner, der über die wastebox-Onlineplattform immer über den Standort seiner wastebox-Abfallbehälter informiert ist und diese vom Standort eines anderen Partners direkt abholen will, ist dies vom jeweiligen Partner nach telefonischer Vorankündigung zu gewähren.

8.6. Wenn sich über mehr als 30 Tage mehr als 3 Fremdbehälter bei einem Partner befinden, ist dies umgehend an support@wastebox.biz zu melden. Der wastebox-Betreiber wird sich um die Auflösung dieses vereinbarungswidrigen Zustandes („Deadlocks“) bemühen.

8.7. Schäden an Mulden/Containern sind umgehend an support@wastebox.biz unter Bekanntgabe der wastebox-Abfallbehälter-ID zu melden. Der Zustand des wastebox-Abfallbehälters ist über die Fotodokumentation der wastebox.biz-App ersichtlich und der wastebox-Betreiber wird sich um die Klärung des Schadenfalles bemühen.

9. Aufstellung der Abfallbehälter - Verkehrssicherungspflicht

9.1. Der Aufstellungsort des wastebox-Abfallbehälters ist vom Kunden bekanntzugeben. Gibt der Kunde keinen Aufstellungsort/-platz vor, ist der Partner jedoch verpflichtet, sicherzustellen, dass er den wastebox-Abfallbehälter an einem zulässigen, geeigneten Ort gesichert abstellt. Im Zweifel über den Aufstellungsort/-platz ist die Aufstellung nicht durchzuführen und eine Reklamation an den wastebox-Betreiber zu senden.

9.2. Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen und muss dafür sorgen, dass die für die jeweilige Abfallfraktion gewöhnliche Lagerdauer nicht überschritten wird. Sollte der Partner hier eine Abweichung feststellen, ist er verpflichtet, dies über die wastebox-App mittels Foto und Kommentar zu dokumentieren

9.3. Bei nachteiligen Folgen wegen unzulässigem Aufstellen auf fremdem oder öffentlichen Grund oder unzulässigem Befahren einer Privatstraße bzw. eines Privatgrundstückes, hat der Partner den wastebox-Betreiber schad- und klaglos zu halten.

10. Übergabe und Übernahme der Abfälle-/ Entsorgung:

10.1. Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallfraktion ist auf der wastebox-App bzw. dem wastebox Onlineportal ersichtlich. Der Partner übernimmt ausschließlich die Entsorgung derartiger Abfälle. Die Übernahme anderer Abfälle ist ausgeschlossen, es sei denn, bei der Abfallübernahme war die Fehldeklaration bzw. die Fehlwürfe nicht offensichtlich. Bei Übernahme von gefährlichen Abfällen, insbesondere Baustellenabfälle, wie Asbestzement, XPS, Tellwolle bzw. Steinwolle usw., wird der übernehmende Partner Abfallbesitzer. Der wastebox Betreiber ist nur Vermittler der Entsorgung der gefährlichen Abfälle.

10.2. Der Partner ist verpflichtet, nur die in der Bestellung angegebene Abfallart zu entsorgen. Sollte die Abfallart abweichen, aber eine in der wastebox.biz-Onlineplattform grundsätzlich angebotene Abfallart darstellen, darf der Partner diese Abfälle nur dann entsorgen, wenn der Kunde dieser Änderung der Abfallart und einer etwaigen Preisänderung durch Unterschrift in der wastebox.biz-App zustimmt. Die Verwendung eines Abfallbehälters für andere Zwecke als die Befüllung mit der für den bestellten Abfallbehälter bzw. generell in der wastebox-Onlineplattform zugelassenen Abfallfraktion ist unzulässig und diese dürfen auch nicht vom Partner entsorgt werden. Dieser Sachverhalt ist in der wastebox-App mit Kommentar und Foto im Bestellprozess und in der Bewertung festzuhalten.

10.3. Im Falle der Übergabe anderer als in der Bestellung angegebene Abfallart bzw. anderer als für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassener Abfallarten hat der Kunde die abfallspezifischen tatsächlichen Kosten der umweltgerechten Beseitigung oder Verwertung der Abfallart zu zahlen, und der Partner bekommt diesen abfallspezifischen Preis abzüglich der Plattformgebühr vergütet. In diesem Fall kann aber keine Berücksichtigung der Mindestpreise des Partners stattfinden.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

11.1. Soweit nicht anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

11.2. Sollte der wastebox -Betreiber wegen der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften durch einen Partner oder wegen fehlender Befugnisse des Partners von Dritten in Anspruch genommen werden, erklärt der Partner, den wastebox-Betreiber diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11.3. Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Beschwerden können unten den im Impressum genannten Kontaktdaten gemäß Punkt 1 geltend gemacht werden.

11.4. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls nach Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Leistung.

11.5. Der Partner haftet für im Zuge der Entsorgungsdienstleistung auftretende Schäden, die durch Verlust oder unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung, entstehen, insbesondere durch eine Entsorgung von nicht zugelassenen (falschen) Abfällen oder durch Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters oder durch nicht ordnungsgemäße oder konsensloses Aufstellen des Abfallbehälters, insbesondere konsenslosem Aufstellen auf öffentlichem Grund oder unzulässigem Befahren privater Straßen oder Grundstücke. Der Partner hat den wastebox-Betreiber hinsichtlich geltend gemachter Ansprüchen schad- und klaglos zu halten. Der Partner kann eine unzulässige Aufstellung bzw. Entsorgung verweigern und hat dies in der wastebox-App oder per Mail an den wastebox Betreiber zu dokumentieren (z.B. Kommentar zur Nichtdurchführbarkeit in der wastebox-App wegen zu hohem Gewicht oder Fehlen der Aufstellgenehmigung).

12. Geheimhaltung

12.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, den wastebox-Betreiber, den Partner und andere Partner oder den Kunden betreffenden und nicht allgemein bekannten Tatsachen.

12.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

13. Einwilligung zu Werbung, Datenschutz, Bewertungen

13.1. Der Partner erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung über Produkte, Dienstleistungen und sonstige unternehmensbezogenen Informationen telefonisch, durch SMS oder durch Zusendung von E-Mails, insbesondere Newsletter, vom wastebox-Betreiber informiert zu werden. Der Partner kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher E-Mails, SMS oder Werbeanrufe jederzeit durch eine Nachricht an support@wastebox.biz widerrufen.

13.2. Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, abrufbar auf dem wastebox-Onlineportal. Der Partner/Transporteur verpflichtet sich, die Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 selbständig einzuhalten und hält den wastebox-Betreiber diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Insbesondere verpflichtet er sich, von seinen die wastebox-Dienstleistungen ausführenden Fahrern die Zustimmung für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von notwendigen Daten, an den Wastebox-Betreiber einzuholen. Ebenso besteht die Verpflichtung der Partner/Transporteur, die Zustimmung ihrer Partner-Kunden zur Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der für die wastebox-Dienstleistung erforderlichen Kundendaten an die wastebox-Betreiberin einzuholen. Der Partner/Transporteur hat auch dafür Sorge zu tragen, dass er jederzeit ein Auskunfts- und Lösungsbegehren, welches an ihn vom wastebox-Betreiber herangetragen wird, umgehend bearbeitet und durchführt. Der Partner/Transporteur informiert den wastebox-Betreiber unverzüglich bei Verdacht auf Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Datenschutzbestimmungen, insbesondere bei einem Verdacht des data breach.

13.3. Partner können Bewertungen über die bestellte Dienstleistung über das wastebox Onlineportal oder über die wastebox-App abgeben. Für die Abgabe einer Bewertung ist ein gültiges Login mittels Benutzernamen erforderlich. Bei Abgabe einer Bewertung können

auch Fotos von der zu bewertenden Situation hochgeladen werden. Mit dem Hochladen des Fotos räumt der Partner selbst oder im Namen des Urhebers dem wastebox-Betreiber das ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht ein, dieses Foto zeitlich und räumlich unbegrenzt zu verbreiten, zu verändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen bzw. zur Verfügung zu stellen, ohne dass hierfür ein Entgelt gebührt. Die Veröffentlichung von abgebildeten Personen, die einer derartigen Veröffentlichung nicht nachweislich zugestimmt haben, ist unzulässig. Der Partner garantiert weiters, dass die hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind und hat den wastebox-Betreiber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

14. Auflösung der Nutzung der wastebox Onlineplattform

14.1. Verträge auf Grundlage dieser wastebox-Partner-AGB können durch jeden Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Die Übermittlung der Kündigung mittels E-Mail ist ausreichend und gilt mit Zustellbestätigung des Vertragspartners als zugegangen.

14.2. Den Vertragspartnern ist unbeschadet der vorstehenden Regelungen eine sofortige Vertragsauflösung aus wichtigen, von der Rechtsprechung anerkannten, Gründen jederzeit möglich, insbesondere jedoch wenn einer der nachstehenden Gründe eintritt:

14.2.1. Der Partner oder wastebox Betreiber verstößt gegen wesentliche Pflichten aus dieser Vereinbarung.

14.2.2. Über einen Vertragspartner wurde ein Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein diesbezüglicher Antrag mangels Masse abgewiesen und der Kündigung steht kein gesetzlich zwingender Grund entgegen.

14.2.3. Wesentliche wirtschaftliche Verschlechterung des Vertragspartners, insbesondere begründete Annahme einer drohenden Insolvenz

14.2.4. Dem Partner oder wastebox Betreiber werden die Genehmigungen zum Erbringen der Vertragsleistungen entzogen.

15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:

15.1. Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

15.2. Für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Graz ausschließlich zuständig.